Zeitschrift: Befreiung : Zeitschrift für kritisches Denken
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 2 (1954)
Heft: 11

Artikel: Die religiöse Lage in der Sowjetunion
Autor: Maybach, Fritz
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-410375

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

BEFREIUNG

Zeitschrift für kritisches Denken

2. Jahrgang Nr. 11 1. November 1954

Die religiöse Lage in der Sowjetunion

Von Fritz Maybach

I. Kirche und Sowjetstaat bis zum zweiten Weltkriege

Um nicht zu weit abzuschweifen, können wir hier nur die russische orthodoxe Kirche berücksichtigen.

Vor der Oktoberrevolution von 1917 besaß die russische orthodoxe Kirche erhebliche Reichtümer und große politische Macht. Diese Macht besaß sie im wesentlichen nicht aus sich selbst heraus, wie etwa die römisch-katholische Kirche, die unabhängig und mit eigenen Methoden die moderne Gesellschaft durchdringt und den Staat teilweise, womöglich ganz in ihre Gewalt bringt. Vielmehr hatte die russische orthodoxe Kirche seit Peter dem Großen, der das selbständige kirchliche Patriarchat abgeschafft und sich persönlich an die Spitze der orthodoxen Kirche gestellt hatte, den jeweiligen Zaren als Oberhaupt. Dogma und Kultus wurden von ihm nicht angerührt; er ernannte aber die Bischöfe. Die Kirche war treueste Stütze des Zaren und sozusagen ein Bestandteil des Regierungsapparats. Sie hatte einen Teil der Gerichtsbarkeit inne. Registrierung der Geburten und Eheschließungen war nur in der kirchlichen Form gesetzlich sanktioniert. Familienrecht und Schulwesen waren Domäne der Kirche. Ohne kirchliche Unbedenklichkeitsbescheinigung war eine Anmeldung zu einer Schule oder gar das Heraufrücken in die höhere Schule und Universität fast unmöglich. Religionsunterricht war obligatorisch. Mangelnder Gottesdienstbesuch konnte Strafen seitens der Schulbehörde bis zur Relegierung nach sich ziehen. Im übrigen hatte der Kirchenbau gegenüber dem Schulbau den Vorrang. Im europäischen Rußland (außer Polen) vor 1917 kam auf rund 65 Kirchen eine Schule. 1949 kamen auf eine Kirche durchschnittlich 16 Schulen, auf dem Lande weniger, in Klein- und Großstädten mehr.

Infolge der engen Verbindung mit dem Zarismus hatte die Kirche die (inoffiziellen) Funktionen einer religiös-politischen Aufsichtsbe-

hörde und arbeitete mit der Ochrana zusammen, der politischen Geheimpolizei. In der «Schwarzen Hundertschaft» besaß die Kirche eine militante und terroristische Truppe, die gegen dem Zaren und der herrschenden Gesellschaftsschicht nicht genehme politische Gruppen sowie religiös und weltanschaulich Andersdenkende — vor allem Juden — eingesetzt wurde. Grundlage des oft blutigen Vorgehens gegen «Ketzer» bildete Artikel 196 des Strafgesetzbuches: «Wer sich der Verbreitung der unter den von der Rechtgläubigen Kirche Abgefallenen vorkommenden Irrlehren und Ketzereien sowie der Stiftung irgendwelcher neuen religionsschädlichen Sekten schuldig macht, der unterliegt für diese Verbrechen der Aberkennung aller Standesrechte sowie der Verbannung.» Die Flucht hunderttausender «Sektierer» in die Wälder, in entlegene Gegenden Rußlands oder nach den USA waren die Folge. Freigeistige Forscher wie Timirjasew und Karpinskij wurden gemaßregelt, Bücher wie Setschenows «Die Reflexe des Gehirns» und eine Uebersetzung von Haeckels «Welträtseln» unterdrückt.

Die bürgerliche Revolution vom Februar 1917 beraubte die orthodoxe Kirche ihres Oberhaupts. Das Patriarchat wurde wieder aufgerichtet. Einflußreiche kirchliche Kreise suchten den Staat unter ihre Botmäßigkeit zu bringen. Am 21. November 1917, kurz nach dem Siege der bolschewistischen Revolution, wurde der Metropolit Tichon zum Patriarchen gewählt. Die Beziehungen Staat—Kirche wurden kritisch. In einem von Lenin unterschriebenen Dekret vom 26. Oktober 1917 war verfügt worden: «Das Eigentum der Landbesitzer wird ohne Entschädigung konfisziert. Die Güter der Gutsbesitzer und die Ländereien der Domänenverwaltung, der Klöster und der Kirchen ... gehen in die Verwaltung der Gemeinden und Kreissowjets über.» Mit diesem Dekret, das die vielerorts schon selbst vorweggenommene Landnahme der Bauern sanktionierte, wurde die ökonomische Macht der Kirche vernichtet. Auch das Vermögen an Geld, das in Banken deponiert war, wurde eingezogen. Die Bedeutung des Dekrets ist aus folgenden Zahlen erkennbar. Die Spitzen der Kirche besaßen annähernd 2 850 000 ha Grund und Boden. Der Grundbesitz der Kirche und ihres Oberhauptes, des Zaren, hatte zusammen 39 v. H. des gesamten vorhandenen Bodens betragen. 41 000 Pfarreien und 98 Klöster hatten sich wirtschaftlich betätigt und Fabriken, Miethäuser, Hotels und Meiereien verwaltet. Die Pfarren und Klöster allein hatten einen Grundbesitz von 917 000 ha sowie bares Geld in Höhe von 7 Millionen

Goldrubeln. Das Bankkonto des Heiligen Synods belief sich auf 60 Millionen Goldrubel, das der Bistümer auf etwa 40 Millionen Goldrubel. An diesen Reichtümern hatte die Masse der einfachen, ungebildeten Landpopen, denen es oft schlechter ging als ihren armen und unterernährten Bauern, keinen Anteil. Vom Standpunkt vieler dieser Popen aus waren die Spitzen der orthodoxen Kirche und die Klöster eine mit den Junkern und städtischen Kapitalisten verbundene ausbeuterische Oberschicht. Eine Anzahl Popen schloß sich revolutionären Bewegungen an.

Die Hierarchie der orthodoxen Kirche empfand die allgemeine Enteignung des Großgrundbesitzes als einen Schlag gegen Christentum und Religion. In bolschewistischen Kreisen schien man ähnlich zu denken. Der Parteitheoretiker Bucharin schrieb: «Die Sowjetregierung ist die erste Regierung in Rußland, die die Pfaffen an der Tasche, an ihrem empfindlichsten Punkt, gefaßt hat. Darin besteht die große Bedeutung der Revolution, daß sie die Menschheit zuerst von der ökonomischen und dann auch von der geistigen Sklaverei der Kirche befreit hat.» Weitere Dekrete folgten. Das Dekret über Eherecht bestimmte in Artikel 52, ausschließlich kirchlich geschlossene Ehen würden vom Staate nicht anerkannt. Standesämter wurden eingerichtet. Außerdem wurde die Ehescheidung gesetzlich ermöglicht. Das Dekret vom 23. Januar 1918 brachte die Trennung von Staat und Kirche. Es heißt dort unter anderem: «Jeder Bürger hat das Recht, sich zu irgendeiner Relegion zu bekennen oder auch sich zu keiner Religion zu bekennen ... Die Schule ist von der Kirche getrennt.» Am 1. März 1918 hörten die Gehaltszahlungen des Staates an die Geistlichkeit auf. Am 4. Februar 1918 war bereits das Amt des Religionslehrers an Schulen abgeschafft worden. Privater Unterricht blieb erlaubt, jedoch nur für Jugendliche über 18 Jahren. Sowjetische Komentare bezeichneten den Religionsunterricht für Jugendliche unter 18 Jahren als Schädigung der Entwicklung des Intellekts. Erst in einer Verfügung des Justizkommissariats vom 1. September 1924 wurde das Verbot dahingehend geändert, daß im Familienkreise religiöse Unterweisung auch für Jugendliche unter 18 Jahren gestattet sei, wenn nicht mehr als drei Kinder zugleich daran beteiligt seien.

Artikel 124 des Dekrets vom 23. Januar 1918 gewährleistete «die Freiheit des religiösen Kults und der antireligiösen Propaganda». Religiöse Propaganda wurde unterbunden. Paragraph 125 des Strafgesetzbuches betonte noch einmal die Freiheit des Kults: «Die Ver-

hinderung der Vornahme religiöser Handlungen ... wird mit 6 Monaten Zwangsarbeit bestraft.»

Die orthodoxe Kirche war nicht mehr Staatskirche und stand unter Vereinsrecht. Die Mitglieder hatten für den Unterhalt der Geistlichkeit selbst aufzukommen. Da Religionswechsel und Kirchenaustritt gesetzlich gestattet waren, fiel die wichtige Bestimmung des alten Regimes, die nur Uebertritte zur orthodoxen Kirche erlaubte. In das neue Strafgesetzbuch wurde ein Passus aufgenommen, daß die «religiösen Vorurteile der Massen» nicht zum Kampfe gegen die Regierung benutzt werden dürften. Diese Bestimmung wurde wesentlich im bald darauf entbrennenden Kirchenkampf.

Die kirchliche Hierarchie lehnte es ab, den Verzicht auf weltliche Macht und Grundbesitz anzuerkennen. Die Kirchenfürsten schlossen sich den Gegnern der Revolution an und gerieten in das mörderische Getriebe der Bürgerkriegskämpfe von 1918 bis 1921. Auf die Sabotage von kirchlicher Seite antwortete die Sowjetregierung gleich erbarmungslos wie auf die der Wirtschafter, Politiker und Militärs des vergangenen Regimes. Der Geistlichkeit wurden, da «nicht arbeitend», Wahlrecht, Lebensmittelkarten und Arbeitslosenunterstützung entzogen. Erst wenn ein Geistlicher fünf Jahre lang in einer Fabrik oder einem anderen Betriebe gearbeitet hatte, sollte er als vollberechtigter Bürger anerkannt werden. Das galt für alle Angehörigen der feindlichen Gesellschaftsklassen.

Durch Verordnung vom 28. Februar 1919 wurden die Kirchenschätze (Kleinodien, Kelche usw.) konfisziert, aber nur ein Teil wurde erfaßt, da die Geistlichkeit dem Registrierbefehl für die Kirchenschätze meist nicht nachkam. Im Hungerjahr 1922 wurde der Widerstand der Kirche endgültig gebrochen. In diesem Jahre forderte die Sowjetregierung zur Finanzierung des Einkaufs von Getreide die Herausgabe sämtlicher Kleinodien. Auf Weigerung folgten Hinrichtung oder Deportation.

Die Führung im Kampf der orthodoxen Kirche gegen die neue Staatsmacht hatte der schon erwähnte, vom Heiligen Synod gewählte Patriarch Tichon. Er rief die Bevölkerung zur Sabotage der Maßnahmen der «vom Satan gesandten» bolschewistischen Regierung auf und verhängte über alle, die Regierungsanweisungen befolgten, den Bannfluch. Die Mehrheit der höheren und mittleren Priesterschaft stimmte zu, dagegen war das Echo bei den einfachen Dorfpopen gering. Völlig mißlang das Entfachen einer breiten Volksbewegung zur Wie-

dererlangung des enteigneten kirchlichen Grundbesitzes. Die Masse der Bauern zeigte sich an der Verteidigung des kirchlichen Besitzes uninteressiert, war sie durch die Landaufteilung doch selber zu dem ersehnten Besitz gekommen. Selbst als die Regierung Tichon verhaften ließ, herrschte anfangs Ruhe. Erst eine massiv einsetzende religionsfeindliche Propaganda brachte Unruhe auf und stempelte Tichon zum Märtyrer. Die Sowjetregierung sah Gefahr im Anzuge und ließ Tichon frei, nachdem er sich der Staatsmacht unterworfen hatte. Vieles deutet darauf hin, daß — unter anderen Gründen — Tichon nachgab, weil nach seiner Verhaftung eine lebhafte Propaganda der römisch-katholischen Kirche eingesetzt hatte, die sich als Erbin der «häretischen» russischen Orthodoxie betrachtete.

Hinzu kamen Spaltungsbestrebungen in der orthodoxen Kirche selbst. Trotz der Entlassung aus der Haft vermochte Tichon sie nicht aufzuhalten. Im Mai 1922, auf einem Kirchenkonzil der Oppositionellen in Moskau, warf der Metropolit Wedenskij dem Patriarchen vor, «schuldig am Blute der Priester» zu sein. Der Metropolit Krasnitzkij wandte sich gegen «kirchliche Weltfremdheit» und forderte tätige Nächstenliebe im Sinne des «wahren Christentums» statt Kampf um wirtschaftliche und politische Machtpositionen. Tichon wurde für abgesetzt erklärt. Verschiedene neue Kirchen entstanden, unter ihnen als die bedeutendste die «Lebendige Kirche», die eine Zeit lang die Unterstützung der Sowjetregierung genoß, aber gegenüber der alten orthodoxen Kirche in der Minderheit blieb und im Laufe der Jahre an Bedeutung verlor.

Abgesehen von den politischen Kämpfen mit der orthodoxen Kirche, war die Sowjetregierung auch auf ideologischem Gebiet sehr aktiv. Die Schulen wurden nach und nach Konfessionsschulen des dialektischen Materialismus. Auf breiter Front wurde ein Aufklärungsfeldzug gegen «religiöse Verdummung» eingeleitet.

Nach dem Tode Tichons im Jahre 1925 wurde Peter, Metropolit von Krutiz, Patriarch. Er wurde aber festgenommen, und sein Amt trat der Metropolit Sergej von Nischnij-Nowgorod an, der sich in einem Hirtenbrief am 16. Juli 1927 mit der Sowjetregierung solidarisch erklärte. Es war eine gewisse Entspannung in den Beziehungen Sowjetregierung—Kirche eingetreten.

Die Aera der Fünfjahrpläne, seit 1928, brachte wieder eine Aenderung. Die Zeit der Kollektivierung der Landwirtschaft und der intensiven Industrialisierung installierte den dialektischen Materialismus

der bolschewistischen Partei als totalitäre Staatsideologie. Lehrer und Universitätsprofessoren, die sich nicht beugten, wurden beseitigt. Tausende von widerstrebenden Geistlichen wurden gefangengesetzt, deportiert oder erschossen. Der Kultuskommissar Lunatscharskij schrieb am 8. Juni 1928 in den «Iswestija»: «Die Kirche ist nicht nur ein Feind auf dem Gebiete der Kultur, sondern dadurch auch auf dem Gebiete der Politik.» Die Kirche stand innerlich auf der Seite der «Kulaken». Es begann ein heftiger Ansturm auf jede Form von Kirche und Religion, die die Sowjetregierung als die Schuldigen für die Zurückgebliebenheit der breiten Massen der Bevölkerung betrachtete. Jede karitative Tätigkeit wurde den Kirchen verboten, ebenso das Einberufen von Versammlungen von Kindern, Jugendlichen und Frauen außerhalb des Gottesdienstes sowie das Abhalten religiöser Unterweisung. Viele Kirchen wurden geschlossen, in Viehställe, Getreidesilos, Kinos, Garagen, Krankenhäuser, Schulen oder antireligiöse Museen umgewandelt oder aber abgebrochen. Ausgesprochene Kunstwerke blieben meist erhalten und wurden gepflegt. Bei den sich in den Quellen oft widersprechenden Zahlenangaben über Schließungen von Kirchen kann man als Mittel annehmen, daß von insgesamt etwa 50 000 Kirchen ungefähr zwei Drittel geschlossen wurden. In Moskau waren, wie der Verfasser sich nach Ende des ersten Fünfjahresplanes an Ort und Stelle überzeugen konnte, von (1917) 765 und (1929) 287 Kirchen noch etwa 35 für den Gottesdienst geöffnet. In Leningrad waren die Verhältnisse ähnlich. Einen mittleren Wert für 1940 bilden noch etwa 9000 in der gesamten Sowjetunion geöffnete Kirchen, betreut von rund 5600 Priestern. Im Vergleich zu 1917 war, grob gerechnet, noch der fünfte Teil der Kirchen dem Gottesdienst zugänglich und amtierte noch der zwölfte Teil der Geistlichkeit.

Die während des ersten Fünfjahresplanes restlos durchgeführte Verstaatlichung der Druckereien und Verlage brachte das kirchliche Schrifttum völlig zum Erliegen. Der «Bund der kämpfenden Gottlosen» dagegen produzierte in großem Maßstab Bücher und Zeitschriften, die in ihrem Inhalt von der wissenschaftlichen Belehrung bis zur Verspottung des Kirchenglaubens reichten. Der Kurs der Sowjetregierung ging eindeutig auf Vernichtung jeden kirchlichen Einflusses.

Der amerikanische katholische Pater Walsh, Ostspezialist des Vatikans, schrieb 1930: «Die religiösen Führer in Sowjetrußland haben keine Macht, kein Geld, keinen Einfluß, keine gesetzliche Vertretung,

keine finanziellen Mittel, kein Mittel gegen das Verhungern, wenn man ihnen die Lebensmittelkarten nimmt. Aber nichtsdestoweniger ist ihnen volle Glaubens- und Gewissensfreiheit zugesichert.» Der amerikanische Schriftsteller Eastman äußerte dazu: «Pater Walsh meint dies ironisch. Er ist gewohnt, den Beruf der Religion mit Eigentumsrecht, bevorzugter Stellung, Macht, politischem Einfluß und finanziellen Hilfsmitteln zu identifizieren, so daß er alles, was das Leben jenes demütigen Mannes angeht, den er als Gott anzubeten vorgibt, vergessen hat. Die Worte, die Pater Walsh mit solch erhabenem Sarkasmus gebraucht, beschreiben nicht nur haargenau die Stellung Jesu in Galiläa, sondern auch die Stellung, die Jesus für diejenigen forderte, die ihm wirklich nachfolgen wollten. Wenn Pater Walsh wirklich an seine Religion glaubt, warum fürchtet er, sie in solcher Weise auf die Probe gestellt zu sehen?»

Nach 1933 ebbte die Aktivität der Gottlosenbewegung etwas ab. Das Jahr 1936 mit seiner «Stalin-Verfassung» gab den Geistlichen und ihren Kindern die vollen Bürgerrechte wieder. Seminare zur Ausbildung von Priestern wurden der Kirche aber nach wie vor verweigert. Die Jahre der «großen Säuberung», 1937 und 1938, brachten erneute Schläge gegen die Kirchen aller Richtungen.

II. Die Kirche im zweiten Weltkriege und nachher

Der Ueberfall Hitlers auf die Sowjetunion brachte eine grundlegende Aenderung im Verhältnis des Kremls zur orthodoxen Kirche. Sie trafen sich als Verbündete. Die orthodoxe Kirche rief zur Verteidigung Rußlands auf, und der christliche Rotarmist kämpfte für das antichristliche Vaterland. Die Regierung nahm darauf Rücksicht und erlaubte schon in den ersten Kriegswochen die Wiedereröffnung einiger dem religiösen Kult entzogener Kirchen und die Verteilung von Kruzifixen an gläubige Soldaten. Zuweilen wurden Feldgottesdienste abgehalten. Die Teilnahme war freiwillig. Sowjetamtlich wurde erklärt, die Kirche habe zu Beginn des Kampfes gegen den Eindringling einen solch lobenswerten Patriotismus gezeigt, daß die Regierung ihre Haltung zur Kirche ändern könne, außerdem stelle die Kirche infolge des innerpolitischen Siegs des Bolschewismus keine Gefahr mehr dar.

Der Patriarch Sergej erließ einen flammenden Aufruf gegen den «blut- und landgierigen Faschismus». Er flehte Gott an, der «Sowjetregierung mit dem großen Stalin an der Spitze» den Sieg zu schenken.

Geistliche, die in den von Hitler besetzten sowjetischen Gebieten mit der Besetzungsmacht zusammenarbeiteten, wurden feierlich exkommuniziert. Die orthodoxe Kirche stellte fest, der Kreml sei oft mit Recht gegen eine reaktionäre, antisowjetische und am weltlichen Besitz hängende orthodoxe Hierarchie eingeschritten. Die Kirche habe die Gelegenheit wahrgenommen, sich in echt christlichem Geiste zu erneuern.

Die russische Orthodoxie unterstützte die Kriegsanstrengungen Moskaus durch ansehnliche Geldspenden (aus Sammlungen) für militärische Zwecke, z. B. den Bau von Panzern. Geistliche kämpften mit der Waffe in der Hand und erhielten Kriegsauszeichnungen. An der Front gefallenen Popen wurden in der Sowjetpresse ehrende Nachrufe gewidmet. Am 8. September 1943, nach einem Empfang des Patriarchen bei Stalin, fand nach langen Jahren wieder ein Kirchenkonzil in Moskau statt. Religiöse Bücher und Zeitschriften wurden herausgegeben und in den staatlichen Druckereien gedruckt, ohne daß, wie bisher, ein Streik der Setzer oder Drucker dies verhinderte. Als Sergej starb, nahmen Vertreter der Sowjetregierung am Begräbnis teil. Nachfolger wurde Aleksej, Metropolit von Leningrad, der wegen seines Ausharrens in der belagerten Stadt, seiner tatkräftigen Unterstützung der notleidenden Bevölkerung und anfeuernden Tätigkeit im vordersten Schützengraben mit dem Lenin-Orden ausgezeichnet worden war.

Auf die innere Entwicklung und politische Rolle der russischen Orthodoxie, der bedeutungslosen anderen Kirchen und zahlreichen Sekten kann hier nicht näher eingegangen werden. Die äußere Situation der Orthodoxie sei aber noch näher beleuchtet.

Die Neubelebung des religiösen Lebens in der Sowjetunion darf nicht überschätzt werden. Im und seit dem letzten Kriege neu eröffnete Kirchen und wiederbelebte Gemeinden gibt es vorwiegend in größeren Städten und in einigen ländlichen Gegenden des europäischen Rußlands, soweit sie in der Nähe von Städten und von Ausländern besuchten Industriegebieten liegen. Gegenüber 15 Kirchen im Jahre 1939 und 45 im Jahre 1943 sind in Moskau heute etwa 60 Kirchen geöffnet. Etwa 28 000 Pfarreien mit rund 30 000 Priestern und Mönchen sollen existieren. Gemäß den nicht abgeschafften früheren Bestimmungen gibt es auch noch Schließungen von Kirchen, auf Grund des «Wunsches der Mehrheit der Bevölkerung», wie es in der alten Verordnung heißt. Der Gebietssowjet muß die Schließung bestätigen.

Proteste einer ansehnlichen Minderheit können den Instanzenweg der Beschwerde gehen, bis zum Obersten Sowjet in Moskau. In der Oeffentlichkeit machen sich die Kirchen kaum bemerkbar. Die offizielle Staatsideologie des dialektischen Materialismus bleibt bestehen. In der Schule ist die Kirche weiterhin nicht vertreten. Die Kirchen sind weitgehend vom Wohlwollen des Staates abhängig, der ihnen jederzeit die Möglichkeit zu Publikationen, zur Unterhaltung von Priesterseminaren, zur Beleuchtung und Beheizung der Gotteshäuser und zur Veranstaltung von Versammlungen wieder nehmen kann. In Parteiveröffentlichungen wird nach wie vor jede Art von Religion als rückständig und schädlich bezeichnet. Es wird streng darauf geachtet, daß sich parteiliche, staatliche und wissenschaftliche Institutionen nicht etwa indifferent zur Religion verhalten, sondern sie eindeutig bekämpfen. «Molodoi Bolschewik» («Junger Bolschewist») schrieb kürzlich: «Gläubige müssen mit Geduld von der Schädlichkeit des religiösen Glaubens überzeugt werden.» Und die «Komsomolskaja Prawda»: «Ein Mitglied des Komsomol (des Kommunistischen Jugendverbandes. d. Verf.) kann nicht an Gott glauben oder religiöse Bräuche pflegen.» Der Moskauer Sender erklärte in einem Vortrag am 10. August 1954: «In unserem Lande glaubt die überwältigende Mehrheit des Volkes nicht an Gott. Doch auch wir haben noch immer etwas zu tun. Der Glaube an Gott, die Kirche, Geister und Kobolde ist ein Ueberbleibsel der Alten und Unwissenden, die versuchen, ihre törichten religiösen Anschauungen den Jungen zu überliefern.»

In der Sowjetunion besteht heute eine gewisse Freiheit der religiösen Meinungsäußerung, aber nicht für die Funktionäre der Partei. Als Angehörige des Komsomol bei der Redaktion ihrer Zeitschrift «Molodoi Bolschewik» anfragten, warum man ihnen von seiten des Jugendverbandes trotz bestehender Religionsfreiheit verboten habe, eine Kirche zu besuchen, gab die Zeitschrift eine charakteristische Antwort. Gewiß könne jeder seine Religion frei wählen und in die Kirche gehen, aber diese Freiheit bestehe nicht für die Mitglieder der bolschewistischen Partei und für die Aspiranten der Partei im Komsomol. Die Partei habe ihre eigene Weltanschauung auf wissenschaftlicher Grundlage und sei daher Gegnerin der Religion. Wenn ein Kommunist an einen Gott glaube und dem Gottesdienst beiwohne, sei das «ein Verstoß gegen seine Pflichten als Mitglied oder Aspirant der Partei, ein Zeichen seiner geistigen Rückständigkeit». Es sei aber falsch gewesen, den bei der Redaktion anfragenden jungen Genossen

den Kirchenbesuch einfach zu verbieten. Der richtige Weg sei vielmehr «Belehrung über den Irrtum, die Wertlosigkeit und Schädlichkeit der Religion».

Aehnlich charakteristisch ist eine Szene aus einem sowjetischen Film («Das große Leben»). Ein sowjetischer Arbeiter-Aktivist liegt auf dem Sterbebett. Freunde sind um ihn versammelt, und auch der Parteisekretär des Ortes ist zugegen. Der Sterbende verlangt nach einem Popen. Der Parteisekretär erfüllt die Bitte, und auf erstaunte Fragen verwahrt er sich dagegen, daß seine Handlungsweise unkommunistisch gewesen sei. Wer religiöse Bedürfnisse habe, habe ein Recht auf deren Berücksichtigung. — Hier wird also zweierlei demonstriert: die selbstverständliche negative Haltung des Bolschewismus zur Religion, die in dem Erstaunen der guten Kommunisten über den toleranten Parteisekretär zum Ausdruck kommt, und die Forderung nach Duldsamkeit dem Einzelnen gegenüber, die gerade einem höheren Parteifunktionär in den Mund gelegt wird, der seine Gesinnungsgenossen über diesen Punkt aufklärt.

III. Die Erfolge sowjetischer Religionspolitik

Der im zweiten Weltkriege aufgelöste militante «Bund der kämpfenden Gottlosen» wurde nach dem Kriege durch die «Gesellschaft zur Verbreitung wissenschaftlicher Kenntnisse» ersetzt. Sie ist sich mit der russischen orthodoxen Kirche in der schonungslosen Bekämpfung des römischen Katholizismus einig, der als eine der Hauptgefahren für den Bestand des Sowjetstaates wie auch der orthodoxen Kirche angesehen wird.

Der Schwerpunkt religionspolitischer Tätigkeit liegt aber nicht in dieser «Gesellschaft zur Verbreitung wissenschaftlicher Kenntnisse», sondern, wie auch früher schon, in der Partei selbst, in der Parteipresse und in den Schulen und Universitäten. Nach über einer Generation bolschewistischer Regierung erhebt sich nun die Frage, ob die antireligiösen Maßnahmen des Staates Erfolge erzielt haben. Diese Frage wird außerhalb des Sowjetblocks oft aufgeworfen, meist mit dem Ergebnis, das russische Volk sei seiner angestammten Religion trotz Bolschewismus und Gottlosenbewegung treu geblieben und der Russe sehne sich nach der Religion seiner Väter und der Kirche des Zaren zurück.

Die Beantwortung der Frage ist zweifellos schwer, da keine zuverlässigen Zahlen über die weltanschauliche Einstellung der Masse des

Volkes vorliegen und auch kaum zu ermitteln sind. Dennoch kann der nüchterne Beobachter russischer Verhältnisse feststellen, daß bei der Behauptung, die Mehrzahl der Russen «sehne» sich nach der alten Kirche, der Wunsch der Vater des Gedankens ist. Andererseits sind auch nicht die meisten Russen begeisterte Verfechter des dialektischen Materialismus und betont antireligiös. Ignoranz und kühle Interesselosigkeit in religiösen Dingen herrschen vor.

Die Betrachtung einer einfachen Zahl genügt zunächst schon, um auch dem Nichtkenner der religiösen Lage in der Sowjetunion die ganze Problematik des Einflusses der Kirchen bereits vor 20 Jahren vor Augen zu führen. Die Sowjetunion hatte 1935 eine ungefähre Bevölkerungszahl von 175—180 Mio. Menschen. Nach einer vom Verfasser 1935 in der Sowjetunion eingesehenen Statistik waren davon rund 120 Millionen Menschen in einem Alter *unter* 30 Jahren. Dieses Zahlenverhältnis ist beachtlich. Wer durch die Straßen einer russsichen Stadt oder eines Dorfes geht, dem fällt die große Jugend der Bevölkerung auf. Die Aelteren sind zum großen Teil im ersten Weltkrieg und besonders in den Revolutions- und Interventionskämpfen und in den Hungerjahren umgekommen, emigriert oder zu Millionen in den Zwangsarbeitslagern. 120 Millionen Menschen unter 30 Jahren, das hieß (1935), der Aelteste von ihnen war zur Zeit der Oktoberrevolution erst 12 Jahre alt, und die anderen waren noch jünger, noch kleine Kinder oder noch gar nicht geboren. Jede ernsthafte schulplanmäßige und oft auch häusliche kirchliche Belehrung fiel aber nach der Revolution fort, sodaß man von der Mehrzahl dieser 120 Millionen sagen konnte, daß sie zu Kirche und Religion keine oder nur fragwürdige Beziehung hatten. Dazu kommen noch diejenigen, die im Jahre 1917 ein Alter von 14, 16 oder 18 Jahren hatten. Sie dürften ebenfalls zu einem Teil dem Einfluß der Kirche entzogen worden sein, besonders in den Städten und Industriegebieten, nach 1928 auch in der kollektivierten Landwirtschaft.

Das Land ist konservativer als die Stadt, doch sind auch dort die Verhältnisse für die Kirche nicht entscheidend günstiger. Bauernsöhne, die gläubig oder nur halbwegs gläubig mit 17 Jahren in die Rote Armee kamen, kehrten oft als Zweifler oder Ungläubige zurück. Manche lernten erst in der Roten Armee Lesen und Schreiben. In ihr wurde und wird auf die Erziehung zum Religionsgegner besonderer Wert gelegt.

1930 ließen sich auf dem Lande etwa 75 v. H. aller Paare kirch-

lich trauen, in den Mittel- und Großstädten 30 bis 40 v. H. Seit 1930 gingen die kirchlichen Trauungen erheblich zurück. Zahlen liegen seitdem nicht mehr vor.

Die ständig ansteigende Verstädterung, besonders die Gründung von völlig neuen Städten, die in wenigen Jahren auf Hunderttausende von Einwohnern anwuchsen, wirkte bei der konfessionellen Entwurzelung mit. In vielen dieser Großstädte gibt es keine Kirchen.

Wie morsch vielfach die Glaubensgrundlage bei Kindern war, schon vor dem Einsetzen der vollen Intensität der antireligiösen Propaganda, zeigt folgender Vorfall: Im August 1926 sollten in der deutschen Kolonie Luxemburg bei Tiflis (Georgien) 24 evangelisch-lutherische Kinder konfirmiert werden. Am Altar, bei der Frage des Glaubensgelöbnisses, antwortete ein Mädchen mit einem lauten «Nein». Daraufhin bekamen elf andere Kinder Mut und sagten ebenfalls «Nein».

1929 wurden in einigen ländlichen Schulen 10- bis 15jährige Kinder nach ihrem Glauben befragt. 51 v. H. bezeichneten sich als «gottlos», 17 v. H. wußten mit der Frage nichts anzufangen oder schwankten in ihrer Entscheidung und 32 v. H. gab «gottgläubig» an; davon war die Hälfte gottgläubig im Sinne einer bestimmten Konfession oder Sekte. Bei einer Anfang 1935 in ländlichen Bezirken um Iwanowo-Wosnessensk und Pereslawl (Nähe von Moskau) durchgeführten Befragung bezeichneten sich 80 v. H. der 12- bis 17jährigen als «gottlos». Die Umfragen geschahen schriftlich und waren geheim.

Der Verfasser hat 1935 aus scheinbar absichtslos und unbefangen geführten Gesprächen mit zahlreichen Jugendlichen von 15 bis 25 Jahren die Ueberzeugung gewonnen, daß bei höchstens zwei von jeweils zehn dieser Russen und Russinnen von einem Glauben an einen persönlichen, außerweltlichen, belohnenden und bestrafenden Gott die Rede sein konnte. Streng kirchengläubige junge Menschen hat der Verfasser fast nicht angetroffen. Dabei war die Mehrzahl dieser jungen Menschen nicht als bewußte Atheisten zu bezeichnen. Bewußter A-Theismus, als Antithese, setzt die Kenntnis des Begriffs Theismus voraus. Viele dieser Jugendlichen aber wußten mit der christlichen Gottesvorstellung nichts anzufangen und waren weder den christlichen «Gottesbeweisen» noch den atheistischen «Gegenbeweisen» zugänglich, da jenseits ihrer Erfahrungs- und Begriffswelt liegend. Der «Atheismus» dieser Jugendlichen war ganz unproblematisch und von theologischen und antitheologischen Vorstellungen unbeeinflußt. Nur vereinzelt waren bewußte Atheisten anzutreffen.

Nach verschiedenen sowjetischen Angaben, basierend besonders auf Volkszählungen nach 1935, bei denen im Gegensatz zu früheren Zählungen nach der Konfession gefragt wurde, gaben rund 50 v. H. der Bevölkerung an, einer religiösen Organisation anzugehören. Die Bewertungen dieser vagen Zahl gehen auseinander. Sowjetischerseits wird gesagt, auch viele Gläubige seien in ihrem Glauben nicht mehr gefestigt und fühlten sich an die Kirche nur noch durch die Zeremonien bei Hochzeit und Begräbnis gebunden. Von sowjetgegnerischer Seite wird dagegen vielfach angenommen, zahlreiche Russen hätten sich auf den Fragebogen nur aus Furcht vor Repressalien als nicht zu einer religiösen Gemeinschaft gehörig angegeben. Der Gottlosenverband verlautbarte 1941, etwa ein Drittel der Stadtbevölkerung und über die Hälfte der Landebevölkerung seien noch als Christen zu bezeichnen, und zwar meist Leute in höherem Alter.

Der Verfasser führte 1942 in dem von deutschen Truppen besetzten Winniza (Ukraine) Befragungen durch. In der stark entvölkerten Stadt, die vor dem Kriege über 65 000 Einwohner zählte, überwog aus kriegsbedingten Gründen das weibliche Geschlecht. Der Verfasser befragte 66 Jugendliche im Alter von 12 bis 27 Jahren. Darunter waren 47 Mädchen bzw. Frauen. Das Ergebnis: 49 ausgesprochen «gottlos», sowohl im Sinne einer Verneinung der Existenz eines Gottes wie auch der Nichtkenntnis des Gottesbegriffs; 5 irgendwie unklar «Gottgläubige»; 6 Christengläubige, davon 5 mit Bindung an die orthodoxe Kirche; 6 unentschieden oder mit wenig Verständnis für die Frage.

Für heute werden von ausländischen Beobachtern etwa 70 Millionen irgendwie Gottgläubige errechnet, bei einer Bevölkerungszahl von rund 195 Millionen. Die Mehrzahl dieser Gläubigen soll dem Christentum zuneigen. Auf dem Lande soll die Gläubigkeit im Mittel 50 v. H. betragen, in den Städten und Industriegebieten 8 bis 12 v. H.

Berichte von Ausländern über eine Ueberfüllung der meisten Kirchen, besonders zu Ostern, dem höchsten Fest der Orthodoxie, sind glaubhaft. Es ist aber zu berücksichtigen, daß sich diese Ueberfüllung nicht zuletzt aus der geringen Zahl der noch für den Gottesdienst bestimmten Kirchen erklärt. Der Verfasser war 1935 in mehreren Kirchen, in denen die «liturgija» abgehalten wurde. Im Vordergrund der Kirchen standen einige Dutzend meist ältere Gläubige, überwiegend Frauen, und im Hintergrund, nahe dem Eingang, in zwei Fällen ein paar Jugendliche, zum Teil in der Tracht des Kommunistischen Jugendverbandes. Man sah diesen Jugendlichen an, daß sie nur das

Schauspiel interessierte. Schließlich waren sie ja Russen, mit ihrer Freude an Gesang, Musik und Prachtentfaltung. Vom Sinn der religiösen Handlung hatten diese jugendlichen Besucher offenbar nur wenig oder gar keine Ahnung. Eine junge Verkäuferin vom Bücherstand «Transportwesen» im Moskauer «Knijnij magasin N. 1», einer großen Buchhandlung auf der Twerskaja, der heutigen Uliza Gorkowa, sagte dem Verfasser ganz naiv: «Ich gehe manchmal in eine Kirche, wenn ich zufällig vorbeikomme. Der Weihrauch riecht so gut, und überhaupt, dieser bunte Gott da!» Gemeint war der Pope mit seinem bunt verzierten Gewand.

Aehnliche Beobachtungen machte der Verfasser 1941 und 1942 in ukrainischen Kirchen, zum Beispiel in Winniza. Die kleine Holzkirche, malerisch auf einer Anhöhe am Bug gelegen, außen von betonter Schlichtheit, aber im Inneren überladen mit einer verwirrenden Fülle von bunten religiösen Emblemen, stand im Mittelpunkt des bescheidenen religiösen Lebens der Stadt. Sonntags war die Kirche immer gut besucht, von schätzungsweise 300 meist erwachsenen Gläubigen (bei einer noch 25 000 betragenden Einwohnerzahl). Auf Veranlassung der deutschen Militärverwaltung wurde die mitten im Ort gelegene große Steinkirche, die von den Bolschewisten zum Mehldepot gemacht worden war, restauriert und für den Gottesdienst freigegeben. Die Kirche blieb fast leer.

Trotz der Dürftigkeit der obigen Zahlenangaben und der Unmöglichkeit, eine repräsentative Statistik der Gläubigkeit in der Sowjetunion zu bekommen, kann mit Sicherheit gesagt werden, daß die jüngere sowjetische Generation überwiegend irreligiös ist, wenn auch nicht scharf antireligiös. Was man nicht kennt, haßt und bekämpft man nicht. Wenn der Bolschewismus noch zwei oder drei Generationen pädagogisch in seiner Hand hat — und nichts deutet darauf hin, daß er von der «Staatsideologie» des dialektischen Materialismus abweichen wird —, dürfte das Schicksal von Kirche und Religion auch ohne eine Neuauflage der Verfolgung der «Sturm- und Drangperioden» entschieden sein.

«Es ist am Ende an der Religion das Beste, daß sie Ketzer hervorruft.»
Friedrich Hebbel (Tagebuch 1838)